

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Harvard Cement normal setting, Pulver
 Harvard Cement quick setting, Pulver

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH,
 Margaretenstraße 2-4,
 15366 Hoppegarten, Germany
 info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

++49 30 99 28 978 0 (Qualitätssicherung)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aqu. akut 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Aqu. chron 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

N umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

N umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflicht gemäß der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ausgenommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung:

Zubereitung aus Zinkoxid, Magnesiumoxid und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	Klassifikation	
Zinkoxid [CAS-No. 1314-13-2]	N, R50/53	H410, H411, GHS05

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt verursacht werden können

nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen

nach Augenkontakt: mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

nach Verschlucken: Arzt sofort konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmethoden und -mittel an Umgebungsbrand anpassen.

Besondere Schutzausrüstung: geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubbildung vermeiden..

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: -

Lagerung: Lichtgeschützt, trocken und dicht verschlossen lagern (< 25°C).

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und

beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
Äußeres Erscheinungsbild			
Form:	Pulver		
Farbe:	gelblich		
Geruch:	geruchlos		
	<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	n.a.		
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.		
Flammpunkt:	n.a.		
Selbstentzündlichkeit:	n.a. Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosionsgefahr:	keine (nicht flüchtig)		
Dichte:	n.a.		
Dampfdruck:	n.a. (nicht flüchtig)		
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	teilweise löslich in Toluol oder org. Lösungsmitteln		
Wasser:	unlöslich		
Lösemittelgehalt:	keiner		
Organische Lösungsmittel:	keine		
10. Stabilität und Reaktivität			
Zu vermeidende Bedingungen:			
Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.			
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt			
11. Angaben zur Toxikologie			
Akute Toxizität: LD ₅₀ (Ratte) >5000 mg/kg (Zinkoxid)			
Primäre Reizwirkung:			
an der Haut: leicht reizend			
am Auge: reizend			
Sensibilisierung: nicht beobachtet			
Zusätzliche toxikologische Hinweise:			
Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.			
12. Umweltbezogene Angaben			
Toxizität: kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben			
Persistenz und Abbaubarkeit: keine Informationen verfügbar			
Bioakkumulationspotential: keine Information verfügbar			
Mobilität im Boden: keine Information verfügbar			
Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.			
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend			
13. Hinweise zur Entsorgung			
Produkt:			
Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.			
Ungereinigte Verpackungen:			
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014
Druckdatum: 19.09.2014

Version: 4

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:

ADR, RID

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST N.A.G (Zinkoxid), III, 9

Seeschifftransport IMDG-Code:

IMDG-Code

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(zinc oxide), 9, III

EmS: F-A S-F

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

CAO, PAX

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(zinc oxide), 9, III

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig: N umweltgefährdend

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.